

Thema: Prater Wien

Autor: Günther Oswald

Glücksspielbescheide strotzen vor Fehlern

Nicht zum ersten Mal hat der Verwaltungsgerichtshof gravierende Mängel in Glücksspielbescheiden festgestellt. Nun heißt es für das Finanzministerium und das Land Burgenland zurück zum Start.

ANALYSE: Günther Oswald

Wien – Die in Österreich mit der Vergabe von Glücksspiellizenzen befassten Behörden haben ein massives Qualitätsproblem. Vor wenigen Wochen kippte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) einen Bescheid des Landes Niederösterreich, mit dem dem heimischen Glücksspielriesen Novomatic die einzige Landeskonzession für kleines Glücksspiel zuerkannt worden war. Das Verfahren war grob mangelhaft, konkurrierenden Anbietern wurde die Akteneinsicht verweigert, zudem vermisste das Gericht eine „nachvollziehbare Begründung“ im Bescheid.

Am Freitag fügte der VwGH nun dem Finanzministerium eine schwere Schlappe zu. Wieder geht es um Novomatic. Die im Juni 2014 ausgestellten Bescheide für Spielbanken im Wiener Prater und Bruck/Leitha wurden gekippt. Ein drittes Verfahren – die Stadtcasino Baden AG bekam eine Lizenz für das Palais Schwarzenberg – ist noch anhängig.

Das Höchstgericht bestätigte die schon vom Bundesverwaltungsgericht aufgezeigten gravierenden Verfahrensmängel. Jene Kriterien, die für die Vergabe entscheidend waren, wurden den Bewerbern nicht mitgeteilt. Ein klarer Verstoß gegen das „Transparenzgebot“. Und da sich dieser Verfahrensmangel bereits vor der Antragstellung ereignete, muss das komplette Verfahren wiederholt werden. Ein Schankerl, das die Überforderung des Ministeriums zeigt: Für das Kriterium „Spielerschutz“ waren ursprünglich bis zu 90 Punkte vorgesehen. Im Verfahren konnten dann aber maximal 84 erzielt werden. Zudem hatte schon die Vorinstanz festgestellt, dass die Bewerber nicht ident bewertet wurden, wodurch sich der „Anschein einer willkürlichen Vorgehensweise“ nicht vermeiden lasse.

Wie am Freitag bekannt wurde, wurden vom VwGH auch Konzessionen für das kleine Glücksspiel

im Burgenland gekippt. Der Grund: Die Berichte der Bewertungskommission sowie die Zusammensetzung der Kommission waren von der Akteneinsicht ausgenommen.

Den Eindruck der Willkür hinterließ auch die Vergabe in Kärnten. Drei Tage vor der Landtagswahl im März 2013 sprach der damalige freiheitliche Landesrat Kurt Scheuch noch schnell der Novomatic-Tochter Admiral sowie der oberösterreichischen Amatic Lizenzen für kleines Glücksspiel zu. Wegen Verfahrensfehlern wurden diese Bescheide 2014 aufgehoben, wobei ein Jahr später still und heimlich wieder die gleichen Anbieter zum Zug kamen.

In Niederösterreich hat man sich trotz der klaren Rechtswidrigkeiten im ersten Bescheid bisher nicht festgelegt, ob das Verfahren wiederholt wird.

Einstellen muss Novomatic dank einer Übergangsregelung den Betrieb freilich nicht, selbiges gilt für das Burgenland.

Das Finanzministerium wiederum ließ am Freitag offen, ob die Kasinolizenzen überhaupt noch mal ausgeschrieben werden – es handle sich um eine Kann- und keine Muss-Bestimmung, hieß es.

Casinos boomen

Novomatic kann dennoch gelsen in die Zukunft blicken. Wie berichtet hält man durchgerechnet bereits 40 Prozent an der Casinos-Austria-Gruppe. Und sofern nicht das Kartellgericht einen Strich durch Rechnung macht, wird diese Beteiligung künftig kräftige Gewinne abwerfen. Casinos-Chef Karl Stoss erwarte heuer ein Rekordergebnis von über 80 Millionen Euro. Die Hälfte kommt vom klassischen Lotto, bereits 20 Prozent liefert der stark wachsende Online-Markt (heuer plus 24 Prozent). Nicht zuletzt wegen des Verbots des kleinen Glücksspiels in Wien, boomt das Kasino in der Hauptstadt – 2016 gab es ein Plus von 40 Prozent beim Livegaming.

Thema: Prater Wien

Autor: Günther Oswald



**Die Würfel sind
gefallen: Das
Höchstgericht
entschied am
Freitag, dass zwei
Bescheide des
Finanzministe-
riums aufgehoben
werden.**

Foto: APA